

Merseburger Tageblatt

Verlagspreis für den Einzelverkauf: 10 Pf. monatlich, 30 Pf. vierteljährlich, 1.00 Pf. halbjährlich, 2.00 Pf. jährlich. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Verlagsstellen an. — Druck und Verlag: Carl Neumann, Neudamm 10, Merseburg.

Kreisblatt

Verlagspreis für die Einzel- und Mehrzahlverleger: 10 Pf. monatlich, 30 Pf. vierteljährlich, 1.00 Pf. halbjährlich, 2.00 Pf. jährlich. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Verlagsstellen an. — Druck und Verlag: Carl Neumann, Neudamm 10, Merseburg.

Zeitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

mit „Illustriertem

Sonntagsblatt“

Umflisches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 192.

Sonabend, den 18. August 1917.

157. Jahrgang.

Amfliche Anzeigen

Seite 4, 7 und 8 betr.

1. Erzeugerhörspreise für Gemüse und Obst.
2. Brennholzlieferung.
3. Entweichen von Kriegsgefangenen.
4. Beaufsichtigung der Kriegsgefangenen durch Militär.
5. Preisfestsetzung von Häuten.
6. Verordnung über den Verbrauch von Oasen und Gerste durch landwirtschaftliche Betriebsunternehmer.
7. Reliefvortragen.

Tageschronik

Kerenoki erklärt die Stockholm Beratungen für nützlich.
Wieder 25 000 To. versenkt.
Die Angriffe in Flandern abgeschlagen.
Amerikas jährliche Kriegsausgaben übersteigen bereits 100 Millionen Mark.

Die deutsche Volksernährung an der Schwelle des 4. Kriegsjahres.

Drei harte Kriegsjahre, durchstößt von rasenden Stürmen und beispiellosen Erfolgen, in denen oft auch im Innern die wilde Leidenschaft in innerpolitischen Dingen zum Ausbruch kam, liegen nunmehr hinter uns. Das vierte Kriegsjahr in diesem beispiellosen Weltkriege ist angebrochen. Die deutschen und verbündeten Heere stehen sich durchweg auf erobertem Gebiete. Angebrochen ist ihr Siegeswille. Militärisch ist Land und zur See geschlagen, ist die einzige Maßnahme, mit der unsere Feinde noch glauben, einen Sieg zu erringen, der Wirtschaftslage. Die Hauptnotwendigkeit bedeutet für uns das Durcharbeiten in unserer Volksernährung. Vor dieser Frage muß sich jede Parteipolitik heugen. Rüstungen müssen wir betrachten, welche Mittel können uns solches zur ermöglichen? Es ist deshalb nicht agrarisch, sondern volkswirtschaftlich gedacht, wenn man hierzu sagt, daß die Sicherung der Volksernährung nur in der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion liegt. Es wird ebenfalls nicht der agrarische Standpunkt vertreten, wenn zugegeben werden muß, daß die Unkenntnis der wirklichen landwirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten 3 Jahren zu Maßnahmen geführt haben, die die Produktion nicht gefördert, sondern stark behindert haben.

Zu hoffen ist, daß andere Möglichkeiten für die Zukunft gemäht werden. Im Interesse der Vermehrung der Produktion ist nötig, die Landwirte mit möglichst wenigen Verfügungen zu belasten, da solche die Produktion unbedingt hemmen müssen. Es sei hier ausgesprochen, daß der Landwirt sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn er nicht alles ablehnt, was er irgendwie entbehren kann. Wenn Getreide trotz des Verbotes an Vieh verkauft wird, ist so der Landwirt dieses nicht aus egoistischen Gründen, sondern im Interesse der Erhaltung seines hungernden Viehbestandes, durch den allein eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung aufrecht zu erhalten ist. Die Schwere über die wirklichen landwirtschaftlichen Verhältnisse aufzuklären, ihnen die unendlichen Schwierigkeiten zu zeigen, mit denen der Landwirt zu kämpfen hat, und gegen die vielen absolut falschen Anschuldigungen gegen die Landwirtschaft Stellung zu nehmen, wäre eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des neuen Reichsernährungsamts. Die falsche Beurteilung der Landwirtschaft trägt vielfach dazu, daß die Bevölkerung keinen richtigen Begriff hat, was es für ein Land von 1/2 Mill. Quadratkilometer heißt, eine große Bevölkerung und ein gewaltiges braunes kämpfendes Heer ausschließlich durch seine Landwirtschaft, wenn auch notwendig, nimmere über drei Jahre in sich selbst zu ernähren. Es ist durchaus falsch und falsch gedacht, wenn man glaubt, daß der Landwirt im Rohstoffmittelfeld schwelgt, während der Städter darbt, weil dem Landwirt gewisse Nahrungsmittel als dem Produzenten angehörend mehr zuzufehen, wie dem Städter. Es ist dies ein ganz natürliches Verhältnis, welches man ebenso in der Stadt feststellen kann. Dem Fleischer steht immer Fleisch zur Verfügung, dem Bäcker Brot usw. Es ist bedauerlich, wenn man einsehen muß, daß dieser

Moment die Ursache des Mißverständnisses zwischen Stadt und Land war und zum großen Teil dazu geführt hat, daß der Landwirtschaft Verfügungen und Mißtrauen aufgehaßt wurden, die zweifelsohne zu einer Produktionsverminderung geführt haben. Mit diesem Gedankengang muß für die Zukunft aufgemerkt werden. Weiterhin muß die Landwirtschaft mit allen Mitteln in ihrer Produktion gefördert werden. Mithin besteht die Pflicht, daß alles getan werden muß, um die Produktionsabrisse zu fördern. Derselben Maßnahmen auf die Landwirtschaft zu erstrecken ist nationale Pflicht im Interesse der Verbraucher, im Interesse einer heftigen Beendigung dieses Krieges. Wenn die Pflicht endlich zum Durchbruch gelangt, daß die vorstehenden Richtlinien auch für unsere Landwirtschaft, d. h. zum Wohl unserer gesamten Volksernährung befolgt werden müssen, wenn in dieser Beziehung die Verbraucher die Landwirtschaft richtig beurteilen, kann man dem deutschen Volk auch an der Schwelle des neuen Kriegesjahres das Hindenburgwort zurufen: „Hart ist die Zeit, aber sicher ist der Sieg.“

Vom Kriege

Der neue Ansturm in Flandern zerfällt.

Berlin, 16. August, abends. (Amflich.) Der feindliche Ansturm in Flandern, der sich seitlich noch bis auf 30 Km. Breite ausdehnte, ist nach dem Verlaufen der Front bei Driess-Graafden hat der Gegner keine Erfolge errungen; hier wird noch gekämpft. Von St. Julien, nordöstlich von Ypern, bis Warneton an der Yser ist der Feind überall restlos zurückgeworfen.

Im Artois und bei Verdun starker Feuerkampf. Im Osten nichts Wesentliches.

Wieder ein feindlicher Flieger über Frankfurt. Berlin, 16. August. Am 12. August abends gegen 1/2 Uhr erschien wiederum ein feindlicher Flieger über Frankfurt a. M. Er ließ auf mehrere Stadtteile Bomben fallen, die zwei Männer, eine Frau und ein Kind töteten und mehrere Personen verletzten. Da Frankfurt eine offene Stadt ist und viel zu weit hinter der Front liegt, um als Wohnortpunkt eine Bedeutung für die kriegerischen Ereignisse an der Front zu haben, so kann als Grund für die abermalige Besetzung Frankfurts nur Freude an der sinnlosen Zerstörung oder die Hoffnung auf die Gewinnung wichtiger Rohstoffe gelten. Diese Hoffnung hat sich allerdings nicht verwirklicht, das feindliche Flugzeug wurde durch deutsche Flieger über dem Heimatgebiete gestört und abgeschossen.

Frankzösische „Vergeltung“.

Der französische Flieger, der am 11. August eine Bombe über Frankfurt a. M. fallen ließ, war über einer Nachbarstadt mehrere Flugblätter ab. Ihr Text war z. B. gedruckt, z. B. geschrieben. Der Wortdruck in deutscher Sprache lautet: Als Vergeltung für die Beschädigung der offenen Stadt . . . , welche am . . . stattgefunden. Die leeren Stellen sind handschriftlich derart ausgefüllt, daß der volle Text lautet: Als Vergeltung für die Beschädigung der offenen Stadt Nancy, Paris, Chalon, welche am 2. Juni et 27. Juli stattfanden. Wir müssen annehmen, daß der betreffende Flieger dem vorgebrachten deutschen Text nicht verstanden hat. Denn gerade zwei der stärksten Festungen und Chalon, eines der größten Truppenlager Frankreichs, als offene Städte zu bezeichnen, ist selbst für einen Franzosen eine ungewöhnliche Leistung. Von einem Vergeltungsangriff kann bei dem Bombenabwurf auf die offene Stadt Frankfurt ebensowenig die Rede sein, wie bei irgendeinem früheren Bombenabwurf auf offene deutsche Städte. Diese Fliegerangriffe sind in Wahrheit nichts anderes als eine Weigerung der ohnmächtigen Wut darüber, daß unsere Gegner uns mit neuen Waffen und in christlichem Kampfe nicht zu schaden vermögen.

Aus dem Westen

Kanabier-Beichenfeld von grauenhafter Ausdehnung.

Berlin, 16. August. Im Westen hat der Generalangriff der Alliierten auf fast der ganzen Front eingeleitet. In Flandern, im Artois und an der Aisne brach am 15. und 16. August die englische und französische Infanterie zum Sturm vor, während vor Verdun die Artilleriebeschäftigung noch andauert.

In Flandern suchten die Engländer am 15. August durch starke Tealangriffe östlich Bixshoote, sowie südwestlich Westhoek ihre Ausgangsstellungen zu verbessern. Nachdem alle diese Angriffe abgeschlagen, schwoll am Nachmittage und Abend das englische Artilleriefeuer an der Küste, sowie im Ypern-Abchnitt von Merxem bis zur Deule zu großer Heftigkeit an. Ohne Unterbrechung tobte das Feuer bis zum Morgen, wo es sich um 5 Uhr 20 auf die Frontlinie von Draalont bis zur Ypern zum Feueranleger. Kurz nach 6 Uhr trat die englische Infanterie zwischen Westhoek und Dostanerne zum Angriff an. Der Kampf ist in vollem Gange. Von Dostanerne nach Süden bis an die Deule lag das starke englische Feuer in ungeminderter Heftigkeit auf den deutschen Stellungen. Reges Fliegerartillerie- und Luftkampfe begleiteten den Kampf der Infanterien.

Im Artois, wo die Engländer, wie in Flandern die vorderen deutschen Stellungen durch viermündiges Zerlöcherfeuer in Trichterstellungen verwandelt haben, brachen die Engländer bereits in der Morgengröße des 15. August zum Angriff vor. Hier letzten sie auf der Front zwischen Huc und Hucourt und südlich davon die Gesamtheit ihrer vier kanadischen Divisionen ein. Mit über Tapferkeit führten die Kanadier, die die englische Heeresleitung stets an den schwierigsten und blutigsten Punkten einziehen pflegt, den ganzen Tag über gegen die deutschen Stellungen an. Nordlich davon brachen die kanadischen Sturmwellen blutig zusammen. Ebenso südlich Sulluk. Weiderwärts Roos gelang der Einbruch in die erste Linie. Die Engländer waren hier die Kanadier in dicht gegliederten Massen in den Kampf und führten mit Kraftwagen immer neue Reserven heran. Aber ebenso wie in Flandern war es auch hier nicht möglich, die Anfangserfolge voll zu behaupten. Die volle Wucht des kraftvoll geführten deutschen Gegenstoßes warf die Kanadier wieder zurück und brachte das verloren gegangene Gelände größtenteils wieder in deutschen Besitz. Vergeblich konnten sie immer wieder todesmutig gegen die deutschen Stellungen an. Bis zum Abend waren zehn Angriffe abgewehrt. Kurz vor Mitternacht verlusten die Engländer nochmals nach härtester Artillerievorbereitung vorzubringen. Weiderum umfost. Der andringende Morgen zeigte vor den deutschen Stellungen einen feindlichen Gegenangriff von grauenhafter Ausdehnung.

Die Franzosen griffen mit wenig Glück an der Aisnefront an. Am Vormittage des 15. wurde südlich der Aisne ein französischer Tealangriff abgeworfen. Darauf begann von Mittag ab starkes Artillerie- und Minenfeuer auf die deutschen Stellungen von Cerny bis Craonne. Nachdem sich das Feuer um 6 Uhr vormittags zu härtester Trommelfeuer gesteigert hatte, erfolgten starke Angriffe. Trotz der schweren schon im Sperr- und Abwehrfeuer ertühten Verluste griffen die Franzosen immer wieder an. Aber alle ihre Anstrengungen waren umfost. Durch Gegenstoß wurden die überall restlos wieder gewonnen. Vor Verdun tobt die Artilleriebeschäftigung weiter. Durch die deutsche Gegenwirkung geschwächt, vermochten die französischen Batterien jedoch nicht die Wirkung der Vortage zu erreichen. Gegen Abend ließ das französische Feuer merklich nach und lag die Nacht über in wechsellagerter Stärke auf den deutschen Stellungen vom Waide von Vercort bis zur Carottes-Höhe. Zahlreiche Patrouillenkämpfe beiderseits der Maas verliefen für die Deutschen günstig. Gegenüber dem Cheppes-Waide, sowie nordlich des Carrettes-Waides wurden von deutschen Stützpunkten und Patrouillen Gefangene in größerer Zahl eingebracht.

Englische Stimmen zur landständischen Offensive.

In der Londoner militärischen Fachpresse wird nun nach hartnäckigem Leugnen endlich zugegeben, daß der englische Angriff in Flandern nicht, wie Lord Derscheid behauptete, ein „eng ungleiches und auch ereignisloses Ziel“ verfolgte, sondern vielmehr der erste Schritt zur Entfaltung der über den Kampf an der Westfront der britischen Armee. Aus dem englischen Hauptquartier schreibt der „Times“: In Flandern fallen jetzt die Märsche, dort entscheidet sich die Frage, wie lang der Krieg noch dauern soll. Die Säuberung der belagerten Küste von den Deutschen würde uns ein großes Stück dem siegreichen Frieden näherbringen.“ Gidhs im „Daily Tel.“ berichtet unter dem 6. August: „Den Deutschen ist kein Geheimnis geblieben, daß wir sie in Flandern zum Entfaltungszustand stellen. In keinem Kampfe hat der Lommo so schwer zustoßen, wie in dem gegenwärtigen. Es ist die schwerste

Schlicht, die wir bisher geliefert haben." Gibbs spricht aus dem von ihm englischen Männern ein-
sach. In Queensborough sprach das Unterhausmitglied
Herbert Samuel vor seinen Wählern den Satz: "Die
Kriegsflotte bildet den Wendepunkt des
Krieges; von ihrem Ausgang hängt die Dauer des
südlichen Kampfes ab."

Poincaré geehrt?

Zürich, 16. August. In einem bemerkenswerten Tele-
gramm aus Paris berichtet die "Stampa", die in den
letzten Tagen für möglich gehaltenen französische Präsi-
dentschaftswahl könne als Beispiel gelten. Die Londoner
Kriegskonferenz haben durch ihre Beschlüsse die
politische Stellung Poincarés so gestärkt, daß der
Appell an den Patriotismus der französischen Parla-
mentarier nicht vergeblich bleiben werde.

Kriegsschiffe zum Kohletransport.

Die "Nir. Post" meldet aus Le Havre: Der
Frachtmangel Frankreichs ist derzeit kritisch,
daß die Kohlenzufuhr von England nach Frankreich
keine Kreuzer der Kriegsstärke bedarf.

Militär Posten?

Dem "N. Zg." zufolge meldet "Estrelabode", daß in
Kapenagien eine Londoner Depesche eingelaufen sei,
nach der Balfour aus dem Ministerium ausgetre-
ten sei und Churchill an seiner Stelle das Mini-
sterium des Äußeren übernehmen werde. Eine offi-
zielle Bestätigung dieser Meldung ist noch nicht ein-
gegangen.

Amerikanischer Truppentrost in London.

London, 15. August. (Neuer.) Amerikanische
Truppen sind heute durch die Straßen von London
marschiert, von großen Menschenmengen stürmisch be-
grüßt.

Es ist bezeichnend, mit welchen Mäßen die englische
Regierung die Stimmung in der Hauptstadt zu heben
sucht. Die paar hundert Männer, die Wilson begrüßt
hat, werden nun in England und Frankreich spazie-
ren geführt, um die Schnelligkeit und den Wert der
amerikanischen Hilfe zu demonstrieren.

Frankreichs Ernährungsschwierigkeiten.

Berlin, 16. August. Ueber die durch den U-Boot-
krieg geschaffenen Ernährungsbeschwerden in Frank-
reich ist bekannt, daß die Nahrungsmittel- und Vieh-
viehbestände in Frankreich gegenwärtig aufwendende
Brosche Anstehen. So schreibt man aus Calais am 8.
und 10. Juli: Gestern und vorgestern gab es große Auf-
regung unter den Hausfrauen von Calais. Die
Bäcker konnten wegen Mangel an Mehl und Kohle
kein Brot mehr liefern. Man hat in den letzten
Tagen die Bevölkerung durch Maueranschläge zur Ruhe
aufordern lassen, da zwei Tage lang tatsächlich kein
Brot da war. Ein Brief vom 14. Juli lautet: "Ich
war krank im Kopfe und im Magen. Man hätte mich für
vergiftet halten können. Es geht noch vielen Leuten
so wie mir, und das macht das Brot, das wir bekommen
nicht aus. Ich glaube, falls man es nicht besser
macht, wird es sehr sehr schlecht bestellt. Du kannst dir vorstellen,
daß ich sehr abgemagert habe, aber ich sage Dir frei-
lich, daß man vor Hunger halb um-
kommt."

Frankreich und das Saloniki-Unternehmen.

"Tempo" wendet sich im Detailkritik gegen die Fehler der
Balkanpolitik der Verbündeten und weist besonders
auf England als den schuldigen Teil. Nebenan steht ein,
daß die Darbanellene Expedition mit einem Schicksal alle
Schwierigkeiten im Osten hätte beheben können, wenn sie
schonzeitig statt improvisiert gelaufen wäre. Bekannt ist,
daß die Saloniki Expedition, hätte sie als Monats-
früh über Ostgriechenland, die größte Aussicht gehabt hätte.
Die Politik des Verbandes ist den Ereignissen stets nach
vorangesiegt. Der Rückzug der Russen nimmt der Salo-
niki Expedition die Möglichkeit einer entscheidenden Aktion, wie im
vorigen Jahr der Rettung der rumänischen Armee. Trotz-
dem darf die gegenwärtige Front in Mazedonien nicht
aufgegeben noch verzerrt werden. Se ungenüger die
Offensive auf dem Balkan infolge der russischen Niederlage wird,
unmoleblich müssen die Mittelmeerstaaten das Vordringen
der Deutschen zur Balkanbindung, zum Verdrin-
gen West und zu den für den Verband höchst wichtigen grie-
chischen Inseln in Mazedonien. Am meisten sei in der gegen-
wärtigen Lage, so sieht der "Tempo" Artikel weiter aus, jedoch
England wegen Ägypten und Indien interessiert. Um-
so unbedeutender sei es daher, wenn England seine Streit-
kräfte aus Mazedonien zurückziehe, ohne die Verbände-
mächte darüber zu beratscheln. Daher verurteilt er, daß die eng-
lische Regierung, wenn sie nach einem in dem Umfang, wie sie
es bereits einmal tat, einen Teil ihrer mazedonischen Streit-
kräfte zurückzieht, doch entgegen darauf verzichtet, es mit
noch weiteren zu tun. Wir sehen ganz natürlich voraus,
daß, falls unvorbelegende Zustände in dieser Hinsicht wieder
eintreten sollten, es erst den Gesandten gemeinsamer Be-
sorgnisse der Verbändemächte bilden werden. Uns, die wir keine
eigene Parteilichkeit im Balkan zu finden vermögen, er-
scheint in der Tat das Interesse, das es in Mazedonien zu vertei-
digen gilt, als dasjenige, das am meisten allen Verbände-
mächten gemeinsam ist.

Aus dem Osten

Die Kämpfe in der Moldau.

Berlin, 16. August. An der Ostfront spielen sich
lediglich in der südwestlichen Moldau Kämpfe von
Bedeutung ab. Zur Sicherung des Abzuges der Armee
Warescu leisten die Russen und Rumänen auf den
Süden östlich und nordöstlich von Socola erbitterten
Widerstand. Nördlich davon wurde jedoch die beherzende
Säbe des Mt. Resobu südlich des Mt. Catinu von
den Verbänden der G. H. I. und gegen Gegenangriffe ge-
halten. Zwischen Putna und Sulaia ist bereits
Kasaleica erreicht. Inzwischen drängen die Verbände
von Süden her weiter vor. Auch auf dem westlichen
Sector geht der Angriff weiter. Bei Panciu
wurde das eilfertig verlassene Lager einer Division mit un-
genügendem Kriegsmaterial und großen Munitionsmen-
gen erbeutet.

General Scharbatoff in der Zange.

Die russisch-rumänischen Truppen zwischen
dem Trosus und der Putna befinden sich in einer
Zange, die um so unangenehmer zuzunehmen, weil der
Sector eine für den Feind höchst unangenehme Sperm-

linde nach Osten hin darstellt. Erst spät scheint General
Scharbatoff erkannt zu haben, daß er in dem Vorstoß
Wadenens nördlich von Jockani und den Unternehm-
ungen der Verbündeten am Trosutal nicht zwei lokale,
sondern mit einander gemeinsam wirkende Unternehmungen
zu betrauten habe. Das Zurückziehen der den Aus-
tritt aus dem Gebirge folgenden Truppen Scharbatoffs
in nordwestlicher Richtung in das Gebirge ließ aber
keinen Zweifel mehr an dem Ernst der Lage be-
deuten, die nach durch die Eroberung der Höhen, die das
Trosutal beherzigen, stark betont wurde. Unter diesem
Druck von Norden und Süden mußte der Feind auch die
Vorstellung wieder aufgeben, die er bei Socola und im Raum
des Catinu zu Realisierung seiner geliebtesten Dinerien ge-
wonnen hatte, nachdem er noch bis zum letzten Augenblick
sein Verheißes getan hatte, ihm den Weg ins Trosutal
weiterpenden Mt. Catinu zu gewinnen.

Es darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß die
russischen Truppen ebenso wie die Rumänen in den noch
nicht abgeschlossenen Kämpfen eine tadellose Organi-
sation und große Tapferkeit in den Tag gelegt
haben, die in bemerkenswerten Gegenstücken der Demo-
stration steht, von der die russische Armee nach dem
Durchbruch mit dem großen Operationen in Mazedonien
von unteren Truppen eröffnet wurden, Zeichen an den Tag
legte. Diese Tapferkeit, die sich hauptsächlich in starken
Gegenstücken gegen die Front Wadenens äußerte,
zeigt uns, daß die russische Armee als solche noch über eine
bedeutende Widerstandskraft verfügt. Am der Lage zwischen
Trosus und Putna dürfte dies zwar nichts mehr zu
ändern vermögen.

Die rumänische Königfamilie bereitet sich auf die Flucht vor.

Amsterdam, 16. August. Die "Times" meldet aus
Odesa: Ein Sonabend laßt ein Sonderzug von
Rien nach Jassy, um die rumänische Königs-
familie nach Jassy zu bringen. Der Zug bleibt in
Jassy. Die Abreise des Hofes ist noch nicht beschlossen.
Wie verlautet, werden der König und die Königin Rumä-
nien nur im äußersten Notfall verlassen und sich
dann nach Cherson begeben, das ihnen als Zuflucht an-
gesehen wird.

Karlsruhe, 16. August. "Corr. d. Serr" meldet aus
Petersburg: Die provisorische russische Regie-
rung beschloß, die rumänische Regierung Gar-
recht auf russischen Boden zu gewähren. Der Sitz der
rumänischen Regierung wird nach erfolgter Uebernahme
bekannt gegeben.

Das Schicksal des Jaren.

Petersburg, 15. August. Eine amtliche Mitteilung er-
klärt alle Nachrichten der Blätter über den Ort, wohin
der Jar mit seiner Familie in der Nacht vom 14. August
gebracht worden sei, für falsch. In dem. Kein Regie-
rungsmittglied begleite den Jar. Die Ueberführung
ist vollständig geheim erfolgt. Die Ermagungen darüber
schweben seit Mitte Juli und hätten nur militärische und
politische Gründe.

Die Finen senken ein?

Stockholm, 15. August. Aus offizieller finnischer Quelle
wird berichtet, daß der finnische Landtag nach der Vereini-
gung des Aufstiegs dekretes durch die russische Regie-
rung beschloß, die russische Regierung zu befragen,
ob die Abhaltung des Landtags fortzusetzen. Da der
Landtag noch nicht abgehalten ist, die Zustimmung des russisch-
finnischen Konvents nicht im Interesse des fin-
nischen Volkes wäre, beschloß die die Mehrheit dar-
stellenden finnischen Sozialdemokraten sich mit einem Kom-
promiß zu begnügen. Formell widerlegen die Finen
den dem Defekt der russischen Regierung. Die Landtags-
mitglieder werden für eine kurze Tagung zusammenkom-
men, wahrscheinlich eine Sitzung abhalten und absdann
den Landtag selbst auflösen, nachdem dieser vorher
erklärt gegen die russischen Maßregeln Stellung genom-
men hat.

Kopenhagen, 16. August. "Politiken" meldet aus
Helsingfors: Die Forderungen der bauer-
nischen Partei, die russische Regierung der Genera-
lstaad erklärt worden.

Kopenhagen, 16. August. Aus Helsingfors wird
gemeldet: Infolge des Lebensmittelmangels ist eine Ka-
binetsbeschlusse entstanden. Der Senat kam zu dem
Ergebnis, daß das Koalitionskabinet nicht
länger bestehen könne und legte dem Generalgouver-
neur der vorläufigen Regierung das Abhildungs-
gesuch aller Senatoren vor. Der Vizepräsident des
Kabinetts Lenat übernahm den Auftrag, ein neues
sozialistisches Kabinet zu bilden.

Kerenski "unpopulär"

Amsterdam, 16. August. "Handelsblad" zufolge
erklärte Kerenski einem Vertreter von "Daily News",
daß die Note der russischen Regierung sei falsch
ausgelegt worden. Weder die Regierung noch er
persönlich liege gegen die Stockholmer Konfe-
renz. Er selbst habe immer betont, daß jede Dyp-
sition von Seiten der alliierten Regierungen, jede
Schwierigkeit, die man den Delegierten in den Weg setze,
nur Nachteile für Russland und die Alliierten sei. Er
betonte die Konferenz für außerordentlich wichtig als
wünschenswerte Welterung der öffentlichen Meinung.

Das sieht so aus, als habe man die russische Note in
Frankreich und England gefälscht, um auf die Arbeiter-
kreise einen entsprechenden Eindruck zu üben. Jetzt wird der
Konflikt zwischen Henderson und Lloyd George
erst völlig klar.

Eisenbahnerstreik in England?

Wesel, 15. August. Nach dem "Matin" ist man in
russischen politischen Kreisen von der Streikro-
hung sehr beunruhigt, die auf dem Nationalkong-
ress der Eisenbahner fiel. Die Eisenbahner streik-
bedinglichen, die Lösung der Eisenbahn vom Staate zu
verlangen. Die Regierung beschloß, englische
Maßnahmen zu ergreifen. Der Verkehrsminister hat
jedoch Petersburg verlassen, um sich auf den Kongress der
Eisenbahner zu begeben, wo er den Standpunkt der Regie-
rung vertreten wird.

Haus meldet aus Petersburg: Der Arbeits-
minister Stolobin begibt sich auch nach Batu, von
wo eine Arbeiterbewegung in den Petro-
leumgruben gemeldet worden ist.

Maximalistische Konferenz im Exil.

Stockholm, 16. August. Die aus Rußland geflüch-
teten Bolschewiki führer beabsichtigen, auf einer
Gemeinschaftskonferenz in Stockholm zur Vorbereitung
der Lage in Rußland und zur Festlegung notwendiger
Maßregeln der Bolschewiki-Partei zusammenzutreten.

Ein großrussisches Panama.

Eine Nachprüfung des im August 1916 vom Gro-
fürsten Nikolai Nikolajewitsch benommenen Baues der
Willastrab-Batum-Trapaganu hat ergeben,
daß das Projekt bisher 80 Millionen Rubel veranschlagt
hat, daß jedoch noch keine einzige Rubel fertig
gestellt ist. Die Moskauer "Nro Kossik" bezeichnet
die Unterfertigung als einen mahnen Panamastandort.

In ganz Griechenland Belagerungszustand.

Athen, 16. August. Venizelos ersuchte die Kam-
mer um die Ermächtigung, den Belagerungszustand
über ganz Griechenland zu verhängen.
Auch sieht nicht danach aus, als ob das Land sich der
Venizelosischen Tyrannei sehr bereitwillig füge.

Der Seekrieg

Übermals 26 000 To. vernichtet.

Berlin, 16. August. (Antisch.) Durch die Tätigkeit
unserer U-Boote wurden in der Biscaya und im
Spergebiet um England wiederum 26 000 Br.
Kilo. vernichtet.

Unter den vernichteten Schiffen befanden sich der
englische bewaffnete mit 900 To. Weizen beladene Dampfer
"Boat Curtis", der in zweifelhafte Militärer-
gebeite übergeführt wurde, ferner ein bewaffneter
Zandschoner "Pier", der mit einem anderen Dampfer zu-
sammen aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde,
sowie ein bewaffneter unbekannter in einem anderen
Geleitzug fahrender Dampfer, aufweisend mit Petro-
leumladung. Ein Dampfer hatte Kohlen geladen.

Bombardement von Homs.

Berlin, 16. August. (Antisch.) Eines unserer im
Mittelmeer operierenden U-Boote hat am
30. Juli militärische Anlagen von Homs (Tripolis) mit
beachtlicher guter Wirkung unter Feuer genommen.
Das schlafe U-Bootfeuer mehrerer feindlicher Küsten-
batterien blieb erfolglos.

Die Verletzung der "Arionda".

Ueber die Verletzung des englischen Kreuzers
"Arionda" im englischen Kanal durch das U-Boot des Kapiti-
leutenants Steinbrink ist jetzt der ausführliche Bericht
eingegangen. Danach hat sich der spannende Kampf folgen-
maßen geendet: Das U-Boot tauchte am 26. Juli 3 Uhr nach-
mittags auf und sah zunächst nur Fischschwärme und englische
U-Bootsjäger. Dann kam ein großes Schiff in Sicht, das als
englischer Kreuzer erkannt wurde. Das U-Boot manövrierte
zum Beschuß. Kurz vorher aber drehte der Kreuzer ab. Mit
äußerster Schnelligkeit gelang es dem U-Boot, den Kurs zu
nehmen, das es zum Beschuß abgeben konnte. Auf eine Ent-
fernung von 1000 Metern schoß es ein Torpedo ab. Der Kreuzer
wurde getroffen, hielt aber nicht sofort. Es konnten sich um
fünf englische Fahrzeuge. Das U-Boot schloß drei Geschütze,
vier U-Bootsjäger und ein halbes Dutzend Minenschiffe sowie
etwa 20 Fischschwärmer. Trotzdem enthielt es sich, einen Angriff
zu unternehmen. Das es wegen der großen Anzahl der Sicherungs-
schiffe von der Seeleite her nicht zum Schuß kam, tauchte das
U-Boot unter dem Kreuzer unter. Es konnten sich um
zum Schuß zu kommen. Dieses Manöver gelang. Das U-
Boot lancierte einen Beschuß auf den Kreuzer, der von einem
Dampfer geschleift wurde, und traf ihn unter dem vorderen
Mast. Der Kreuzer lenkte in kurzer Zeit, worauf sich das
U-Boot der Verfolgung durch Tauchen entzog. Der Kommandant
Karlstein Kleinbrink, wurde für die wegen seines heldenmütigen
Erfolges im U-Bootskrieg mit dem Orden Pour le mérite aus-
gezeichnet. Er versenkte vor kurzen sein 100. feind-
liches Fahrzeug.

Der Krieg gegen Italien

Die italienische Sozialdemokratie verlangt Frieden.

Amsterdam, 16. August. Dem "Al. Handelsbl." wird aus
London gemeldet, daß die italienischen Sozialisten mit
dem Ruf nach sofortigen Frieden um jeden Preis
erhielten. Als vor einigen Tagen die zwei Delegierten des
Arbeiter- und Soldatenrates in Mailand ankamen, hielten
die Sozialisten zusammen mit den Gewerkschaften des poli-
tischen Verbots einen großen Umzug durch die Stadt. —
Die Friedenspropaganda in den Volkskreisen wächst jäh.

Die Friedensnote des Papstes.

Die Friedensnote des Papstes ist, wie wir er-
fahren, ein an die Staatsoberhäupter der kriegführenden
Staaten gerichtetes Schreiben, das gestern beim Kaiser und der
Reichsregierung eingetroffen ist. Was den In-
halt der Note anbelangt, so kann gesagt werden, daß der Papst
einen bewußten Appell an die Staatsoberhäupter richtet,
dem allgemeinen Bittvergehen ein Ende zu bereiten
und in Friedensverhandlungen einzutreten. Im Ge-
genzug zu früheren Verträgen hat es der Papst für richtig und
notwendig gefunden, bestimmte Bedingungen zu em-
pfehlen, unter denen die Friedensverhandlungen eröffnet werden
sollen.

Die Bedingungen sind folgende: Bisherichkeit des
Neues über die Waffenstillstand; Uebernahme aller
Schiedsgerichtsurteile mit Uebnahme der militä-
rischen Maßnahmen; wahre Freiheit der Meere;
Partialer Krieges der Kriegsschäden und Kosten
der besiegten Seite.

Für Deutschland im Besonderen schlägt der Papst vor: wöl-
lige Rückerstattung Belgiens und der besetzten Gebiete Nord-
frankreichs; andererseits Rückgabe der deutschen Kolonien.
Wesentlich Uebereinstimmungen und der von
Italien beanspruchten Österreichischen Gebiete ist es
nicht richtig, was ausländische Blätter hierzu sagen, daß er auch
hierfür genau formulierte Bedingungen aufgestellt hat. Hinsichtlich
der deutsch-französischen und der österreichisch-italienischen terri-
torialen Frage gibt der Papst nur der Erwartung Ausdruck, daß
es gelingen möchte, die Subordinierung der großen militä-
rischen Aktionen mit dem Gesamtanliegen der großen militä-
rischen Gebiete zu vereinbaren. Der Papst heißt weiter, daß die
allgemeinen territorialen Streitfragen, besonders die über die
meisten, die Balkanstaaten und Polen, dessen er mit besonders
warmen Worten denkt, einer vernünftigen Lösung zu-
geführt werden müßten.

Der Inhalt entspricht also durchaus dem gestern ver-
öffentlichten, ist indes nur etwas vorsichtiger und ver-
schömmener abgefaßt, als noch den ersten Bedingungen

Bekanntmachung.

Während über die den Selbstverforgern für Ernährungszwecke freizugehenden Getreide- und Oblemengen der Bundesrat bereits vorläufig für die Zeit bis zum 30. September 1917 durch die Verordnung vom 20. Juni d. J. Bestimmungen getroffen hat, soll die Regelung des Verbrauchs von Getreide für Futterzwecke solange vorbestimmt bleiben, bis sich die Ernteaussichten besser übersehen lassen. Es stehen also zur Zeit Bestimmungen darüber, welche Mengen an Getreide und Oblem landwirtschaftliche Betriebsunternehmer zur Fütterung des in ihrem Betrieb gehaltenen Viehs zur Verfügung zu verwenden dürfen. Andererseits ist in Übereinstimmung mit den Anordnungen des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts in unserem Rundschreiben vom 26. Juni 1917 R. M. 2684, betreffend Frühbruch, bestimmt worden, daß die Wintergerste mit Ausnahme des Saates reiflos abzuliefern ist, die nach den noch ausstehenden Bestimmungen den Landwirten zu belassenden Mengen sollten ausschließlich der Sommergerste entnommen werden.

Da ein Teil der Landwirte zwar Wintergerste, aber überhaupt nicht, oder nur im geringen Umfange Sommergerste angebaut hat, hat das Preussische Landesgüteramt die Kommunalverbände ermächtigt, nach pflichtmäßigem Ermessen, denjenigen Landwirten, die keine Sommergerste angebaut haben, zu gestatten, daß sie einheimische außer dem Saatgut und der zur Erzeugung der Selbstverforgung bis 30. September d. J. freigegebenen Mengen noch einen weiteren Teil ihrer Wintergerste einweisen nicht zur Ablieferung bringen, bis der Bundesrat über die den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern zu Futterzwecken zu belassenden Mengen Bestimmung getroffen haben wird.

Entsprechende Anträge sind an die Kreisverwaltungen zu richten. Es mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die auf diese Art einwilligen von der Ablieferung befreiten Mengen vorläufig nicht veräußert werden dürfen.

Merseburg, den 16. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. W. v. Gron.

Bekanntmachung.

Das Entweichen der Kriegsgefangenen zu mal aus landwirtschaftlichen Kommandos, nimmt in gerade zu erschreckender Weise überhand. Einen Teil der Schuld tragen zweifellos die Arbeitgeber, die zu vertrauensselig sind und es an der nötigen Aufsicht fehlen lassen.

Ich weise deshalb die Kreisverwaltungen auf die der Allgemeinheit durch entweichende Kriegsgefangene drohenden Gefahren hiermit nochmals besonders hin und mache hierbei darauf aufmerksam, daß die Inspektion der Gefangenenerziehung V. Armeeoberpost nicht in der Lage ist, für entweichende Gefangene Ersatz zu stellen, da sämtliche Lager des Kriegsernährungsamts arbeitsfähigen Gefangenen ganz geräumt sind. Außerdem haben die Arbeitgeber zu gewärtigen, daß ihnen der Verpflegungszuschuß nicht ausbezahlt wird, wenn ihnen eine Verfaßung in der Aufsichtspflicht nachgewiesen wird.

Merseburg, den 14. August 1917.

Der Königlich Landrat

J. W. v. Gron.

Bekanntmachung.

Nachtrag zur Verordnung über Errichtung des Lebensmittelamtes für den Amtsbezirk Frankleben vom 1. Mai 1917.

Am Schluß der genannten Verordnung muß es statt „der Vorsitzende des Lebensmittelamtes“ heißen „der Amtsvorsteher als Vertreter der beteiligten Gemeinden und Ortsbezirke.“

Frankleben, den 16. August 1917.

Der Amtsvorsteher.

J. W. Brandt.

Größeren Haushoden.

ob sonstigen verschließbaren Raum, möglichst im Norden der Stadt, zu mieten gesucht.

Gärtnerel Trebst, Nordstr.

Einen photographischen Apparat
kleines Format, 6x9 cm zu kaufen gesucht.
Daran erbeten unter A. W. an die Expedition dieses Blattes.

Der Kleinhandelspreis für Frühkartoffeln

wird ab 20. August bis auf weiteres für das Pfund auf 12 Pfg. festgesetzt.

Merseburg, den 16. August 1917.

Das köstliche Lebensmittel

L. A. H. 1706/17.

In das Handelsregister A-97 des Btr. die Firma Koch König u. Sohn zu Berlin ist heute insolvent eingetragenen worden: Der bisherige Geschäftsführer, Schlossermeister Otto König ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Merseburg, den 8. August 1917.

Einmaliges Amtsgericht Abt. 4.

Tivoli-Theater

Direction: Art. Dechant.

000 Merseburg. 000

Sonnabend, den 18. August 1917,

abends 8 Uhr

Rüstungsarbeiter- u. Volks-

Vorstellung

zum Einheitspreis von 30 Pfg.

Verkauf nur an der Kasse.

Der

Raub der Sabinerinnen

Schwank in 4 Akten von Franz und Paul von Schönthan.

Sonntag, den 19. August 1917

abends 8 Uhr

Orchester-Feiertagsfest

Die spanische Fliege.

Schwank in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach.

Regie: Carl G. Harb.

Orchester: Bandkapelle IV/31

Halle a. S.

Operettenpreise.

Erstliches, zuverlässiges

Diensmädchen

am liebsten vom Lande, sucht

Frau L. Pelargus

Freiburgstr. 1.

Circus Krone, Halle a. S.

Fernspr. 5442. Rossplatz. Fernspr. 5442.

Jeden Abend 8 Uhr u. Sonntags, Mittwochs u. Sonnabends,

nachmittags 4 Uhr: **Der Riesen-Spielplan.**

Der Kampf mit wilden Tigern.

„Nora“, das einzig dressierte Nilpferd.

Die vorzüglich dressierte Elefantengruppe.

Die Riesenlöwengruppe.

Hegelmann's „Die fliegenden Menschen.“

Ahlens Freiheitspferde.

Emelina und Helena

moderner Drahtseilakt.

Das Mädchen von Kime Kale

verwogene Reitzszenen. : verwogener Reittakt : und der übrige Spielplan.

Kinder haben zu den Abendvorstellungen Zutritt.

Vorverkauf: Max Schultz, Halle, Gr. Steinsir. 1-2, Ecke Gr

Ulrichsir., Fernspr. 6981 u. ab 10 Uhr morgens ununterbrochen

an den Zirkuskassen.

Zwangsverheirathung.

Am Sonnabend den 18. Aug

1917 vorm. 11 Uhr werde ich im

Wahlhof zur „Buntenburg“ ein Sa-

lonfrüchtiges öffentlich meistbietend

gegen Darlegung veräußern.

Pfehner, Gerichtsvollzieher,

Merseburg, Gutenbergstr. 4 L.

Mittelstarkes Arbeitspferd

verkauft Blumenstr. 7.

kleine möblierte Wohnung.

Suche zum 1. oder 15. Oktober

Darunter mit Preisangabe unter

E. 100 an die Expedition d. Bl.

Die unendlich vielen Beweise der Liebe, Freundschaft und herzlicher Teilnahme, welche mir bei dem plötzlichen Ableben meines lieben, guten Mannes von nah und fern erwiesen wurden, sind mir ein wahrer Trost in meinem schweren Leid.

Jedem Einzelnen zu danken ist mir unmöglich.

So spreche ich Allen zugleich im Namen meiner lieben Kinder meinen

herzlichsten, innigsten Dank

aus.

Merseburg, den 16. August 1917.

Margarethe Berger

geb. Wrede.

Anlässlich des Hinscheidens meines lieben Bruders, des

Kgl. Kommerzienrats Carl Berger

sind mir so viele Beweise freundlicher und herzlicher Teilnahme entgegengebracht worden, dass es mir leider unmöglich ist, für jeden einzelnen, wie ich das gern möchte, meinen Dank besonders zum Ausdruck zu bringen.

Ich bitte jeden, der mir freundlichst sein Beileid ausgedrückt hat, auf diesem Wege meinen

wärmsten und innigsten Dank

wie die Versicherung hinzunehmen, dass mir jede einzelne Beileidsbezeugung, die ich zugleich als Ehrung meines lieben Bruders betrachte, ausserordentlich wohl getan hat.

Merseburg, den 16. August 1917.

Max Berger.

Frucht-Getreide-Kartoffel-Säcke

Strohsäcke und Kissen

== Vorrats-Beutel und Taschen ==

aus starken Leinen-Ersatz-Stoffen

empfeicht zu billigen Preisen

Otto Dobkowitz.

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft

für

Leinen- und Baumwollwaren

Bettwäsche, Bettfedern, Betten

Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Bräutleute,

überzeugen Sie sich unbedingt von der

unübertroffenen Leistungsfähigkeit

der

Möbeltabrik

C. Hauptmann,

Kl. Ulrichstrasse 36 a u. b.

Riesenauswahl!

Grosse Vorräte noch zu billigen Preisen!

Ca. 150 Musterzimmer!

Verantwortliche Redaktion: Politik: E. Walz, Lokales und Vermischtes: A. D. Göring, Sport und Anzeigen: M. Dohmeier. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Walz, sämtlich in Merseburg.

nen Verkaufspreis von 50 M. für 100 Kilogramm. Das Gewicht betrug nun den Händler mit einer Gewichtskanne in der Höhe des verlangten Ueberpreises, also 10 M. für 100 Kilogramm.

Der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannschaftslehre (Verein für Handel und Industrie) sind in letzter Zeit u. a. wieder nachstehende Stiftungen zugegangen: Joh. Gott. Hauswald, Magdeburg 12 000 M., Otto Schulz, Halle 6000 M., Eichenblüthenwert Thale u. G., Thale 5000 M., Gottfr. Lindner u. G., Wittenberg 2000 M., Anhaltische Köhlerwerke u. G., Halle 1000 M., Gebroder Büchh., Wittenberg 1000 M.

Häufigkeit der Sämereien.

Die „Offizielle Preiscommission für landwirtschaftliche Sämereien“ hat am 7. Juli mit Genehmigung des Kriegsernährungsamtes Sachverständige für Riesen- und Erbsenamen unter Qualität der Ernte 1917 (ausgenommen Externe) hinsichtlich der Beschaffenheit der bisher getriebenen Verarbeiten für Reinheit und Keimfähigkeit, Höchstkaufspreis der Sämlinge von Wundensorten für den Sommer bei Serradalle 40 M., Korkke, Weibeler, mitteleuropäische, 250 M., Weibeler, Weibeler, 152 M., Schindlich-Riese, Weibeler, 200 M., Gelske, Weibeler, 160 M., 30 M., Farnkranz, Weibeler, 140 M., Externe, Weibeler, Jahrgang 1915 und älterer, asiatische 97 M., europäische 123 M., Wundensorten 200 M., Serradalle 60 M., engl. Rangras 100 M., ital. Rangras 100 M., westeuropäische Rangras 100 M., Weibeler, 100 M., Zincke, Weibeler, 80 M., Knaulgras 100 M., Schindlich-Riese, Weibeler, 100 M. Die meisten sind die besten Sämlinge in den Sämlingsgängen mit gerichtet.

Eigenbau von Gemüsesamen.

Die Deckung des Bedarfs von Gemüsesamen köst während des Krieges auf Schwierigkeiten. Die Züchtung war dem Gemüsesamtenbau ungenügend, außerdem ist der Bedarf erheblich gestiegen. Um einem Mangel an Samen für das nächste Jahr vorzubeugen, sollte Jedermann bestrebt sein, den im nächsten Jahr benötigten Samen selbst zu erzeugen. Bei den einjährigen Pflanzen, wie Bohnen, Salat usw. läßt sich das ohne besondere Schwierigkeiten und Kosten durchführen.

Warnung vor Neuanfüllung von Rohstoffen.

Da die verfügbaren Mengen von Grundstoffen fast reiflos von den seit langer Zeit an ihren Verbrauch gewöhnten Bezugsbezirken in Anspruch genommen werden, wird vor der Neuanfüllung von Rohstoffen gewarnt. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß eine auch nur teilweise Befriedigung mit Grundstoffen an neue Bezugsbezirke nicht erfolgen wird.

Die Verbreitung der alten Darmkrankheiten.

Geb. Sanitätsrat Prof. Dr. Schwabe hat die hierüber eine Umfrage veranfaßt und teilt deren Ergebnis in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ mit. Die einzelnen, meist nicht fieberhaften Darmkrankheiten sind vorwiegend in Norddeutschland aufgetreten; auch aus Thüringen wird über zahlreiche derartige Fälle berichtet, während die inneren Klüften in Württemberg und Süddeutschland die fieberhaften Störungen der Darmzirkulation nicht beobachtet haben. In Norddeutschland ist an vielen Orten (Berlin, Halle, Leipzig, Bonn, Köln) eine starke, fast epidemische Verbreitung festzustellen. Ob es sich um abortive Ruhrfälle handelt, ist in Anbetracht des Mangels ausreichender bakteriologischer Befunde nicht mit Sicherheit zu sagen. Die meisten Erkrankungen müssen mit den Kriegsverhältnissen in Verbindung gebracht werden, in Folge der früheren Aufnahme schwer verdaulicher oder verdorbener Nahrungsmittel. Prof. Kohn meint, daß das Gift in die Hände der Verbraucher komme als frischer. Die meisten aber schuldigen das Brot als Ursache der Darmkrankungen an. Deshalb sollte die Behörde dafür sorgen, daß nicht so oft wie bisher „schlecht vermaltes und schlecht verbackenes Brot“, wie Noorden sich ausdrückt, in den Handel gebracht wird.

Schlechte Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten.

Es wird berichtet, daß der Bundesrat in seiner nächsten Sitzung den Entwurf eines Gesetzes betr. die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten zum Beschluß erheben wird. Veranlassung zu diesem Entwurf ist die Erfahrung, daß die Krankheiten von für die Ernährung von Menschen und Tieren wichtigen Pflanzen nicht in dem Maße bekämpft werden, wie es die gesundheitliche Wichtigkeit erfordert.

Insbesondere ist es aufgefallen, daß das Weizen des Weizens gegen den Steinbrand und des Roggens gegen Palarium nicht überall in genügender Maße durchgeföhrt wird.

Die Weizungen des Weizens, Roggens und der Wintergerste ist mit Rostkrankheiten, die Getreidearten durch Rostschädlinge notwendig; sie wird zu einer dringenden Forderung für die Landwirtschaft, da durch sie eine Entseigerung bewirkt wird, die ebenso im Interesse der Landwirtschaft als auch im Interesse einer ausreichenden Ernährung des deutschen Volkes liegt.

Es erscheint deshalb erforderlich, daß eine Regelung des Weizens des Getreides im Vordergrund der zu ergreifenden Maßnahmen liegen wird. Die allgemeine Bekämpfung des Saatgetreides ist von weittragender Wichtigkeit, umso mehr, da wir heute Bekämpfungsmittel haben wie z. B. quersäurehaltige Präparate, die getreide ohne eine Saatenscheidung in der Anwendung sich für die allgemeine landwirtschaftliche Praxis eignen.

Schlechte Saat als Gefahr für Tee.

Schlechte Saat ist in Deutschland in so großen Mengen, daß Mangel daran — auch bei härtester Ausnutzung — kaum zu befürchten ist. Die Wälder, so schreibt Chemiker A. Cöbner im „Auch für Alle“, des Saatgetreides, als Tee aufgeföhrt, wirken fehrschädlich. Die Umänderung bei atmosphärischen und atmosphärischen Ertragsverlusten ist auffallend. Durch längeres Liegen in Wasser genommener Tee aus Saatgetreidearten, wie in Japan gebräuchlich, ist durch die Feuchtigkeit und Säuren als überaus gutes Heilmittel. Aber auch als tägliches Tee- und Mengengetränk ist bei annehmbar blumig duftende Tee als Genussmittel zu empfehlen. Die Wälder gewinnt man durch Abstreifen von den Wäldern zwischen den Fingern. Man trocknet sie an der Luft, jedoch nicht an der Sonne noch bei künstlicher Wärme. Die Wälder werden so laubend man sie durch ein grobmaschiges Sieb von Stengeln und befreit die Wälder dann nach durch Sieben in einem feineren Gerat von Staub. Die Wälder sollen sich, um verholten, jahrelang aufbewahren. Zu einem letzten Gerat genügt ein Kaffeefilter voll Wälder in einem halben Liter Wasser. Zu Seitzwecken nimmt man zwei- bis dreimal soviel.

Die deutsche Holz- und Holzgeräthverwertung in Belgien.

Manchmal ist über die schlechte Verwertung der Wälder. Trotz wiederholter Hinweise ist die Verwertung nicht so mangelhaft, daß schriftliche Befehle bei der Befriedigung beizubehalten werden und Wälder am Spähterleiden. Einfache Umstellungen aus Papier genügen fast auch bei leichteren Gerändern nicht, da dieses Papier neuerdings meist sehr dünn und wenig haltbar ist. Dem Spähterleiden kann nur entgegengetreten werden, wenn man ausreichende Holzgeräthverwertung einrichtet. Die Holzgeräthverwertung in diesen Dingen führt leicht dazu, daß die Sendungen entzweigen und auseinanderfallen oder auch verderben.

Wie gehamstert wird.

Die Hamsterei ardet in Bayern geradezu in „moderne Wegelagerer“ aus. So hat ein bayrischer Minister aus seiner Sommerreise folgende bezeichnende Hamstereigenschaften mitgebracht: In einer Wälder in einem der besten Hamsterei-Räucher, kommt ein norddeutscher Fremder und fragt, ob er nicht einen Hamsterei kauft. Die Wälder ist so unvorzüglich und gibt zu, daß sie einen Hamsterei hat, sehr aber zugleich hinzu, daß sie ihn für den Winter braucht. Der Fremde fragt an sie. Er beginnt mit hundert Wälder und steigt bis zu vierhundert Wälder hinauf. Die Wälder bleibt handstark. Da verfährt der Norddeutsche auf folgende Art: „Wo ist Ihr Mann?“ Antwort: „Auf dem Bode drauß.“ Bitte, holen Sie ihn herein, ich möchte mit ihm sprechen.“ Antwort: „Das werden wir nicht tun.“ Der Fremde geht fort. Nach wenigen Minuten kommt sie mit einem Mann zurück. Auf dem Tisch liegen vier Hundert-Mark-Scheine, Fremder und Hamsterei sind über alle Berge. Die unverschämte Hamsterei hat aber noch eine Requisite. Es wird glaubhaft versichert, daß die Hamsterei, wenn sie einmal zu Ueberpreisen eingekauft haben, immer wieder kommen und die Wälder oder den Wälder zur Weiterlieferung einfach zwingen, indem sie mit einer Anzeige wegen Ueberlieferung der Höchstpreise drohen. Das Wort „Kriegswälder“ ist bei jeder Mitteilung aus. Man braucht zu nur in den Wäldern, um zu verhindern, daß die Wälder einen Beschluß zu machen und zu bestimmten Tageszeiten für den Wälder zu sein, da wird man sehen, wie die Fremden mit Paketen ankümmern. Das sind alles gehamsterte Lebensmittel. Gottlos sind ja nicht alle Fremden so. Aber mit den Gemisteten, mit den Unverschämten müssen eben alle leiden, werden alle mitbeschuldigt.

Auch in Mecklenburg wird fleißig gehamstert und ebenso eifrig aber auch von Weibchen auf die Hamsterei Jagd gemacht, wie das folgende Geschichtchen zeigt, das hoch zur Mecklenburger Wälder erzählt werden kann: „Sonnabend man in Sonnabend fortens zwei Hamsterei, die er unner de Hand hüllig kauft hat mit me Hundert Mark. Er legte de Hamsterei unner den Tisch von seinen Stoffen. Ein Beamter leen und fragte, ob er de in wat Hülliges hat. — „Twee Schinken.“ — „Wor hüm de denn?“ — „Je ist d'rup!“ — „Sonnabend de Beamte sich ärgerlich auf de Hand an, um uns Mann jatzde mit sene deer Schinken wieder.“

Schließung von Sauerkraut.

Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut in d. S. in Berlin weist auf folgendes hin: Da für die Versorgung des Heeres und für schließliche Verteilungen von Sauerkraut an die Zivilbevölkerung im Winterjahre 1917/18 außerordentlich große Mengen von Sauerkraut (Wasskraut und Säuren) erforderlich sind, erteilt die Kriegsgesellschaft an Kommunalverbände, Gemeinden und Großverbraucher (Fabrikbetriebe, Mittelhandels- und Volksküchen, Gastlokale und ähnliche Einrichtungen) die Genehmigung zum Erwerb von Wasskraut für die Herstellung von Sauerkraut vorwiegend nur unter der Bedingung, daß das gesamte Material in eigenen Betrieben oder Fabriken in Sauerkraut hergestellten Sauerkraut zur Verfügung der Kriegsgesellschaft gehalten wird. Aus dem gleichen Grunde kann die Kriegsgesellschaft zunächst auch den Wälder des Sauerkrauts nicht freigeben, das die genannten Stellen als selbstgebautes Wasskraut oder aus anderen alten in eigenen Betrieben oder Fabriken im Sauerkraut hergestellten Sauerkraut. Soweit irgend möglich, wird jedoch den Kommunalverbänden, Gemeinden und Großverbrauchern jeder ein Teil (höchstens 50 Proz.) des in eigener Wälder hergestellten Roh- und Säurekrauts ohne Anrechnung auf den schließlichen Anteil des betreffenden Bundesstaates freigegeben werden.

Kunst und Wissenschaft.

Ein Nordlicht in Thüringen.

Eine seltene Naturerscheinung wurde während des letzten Abendgitters bei Jena beobachtet. Nachdem sich die Gemitter in der Nähe ausgeföhrt hatten und nur noch am Horizont ringsum die Wolke zu sehen, sonst aber der Sternhimmel wieder in großer Klarheit funkelte, kamte um 11.15 Uhr ein etwa ein Viertelstunde lang im Nordwesten ein Nordlicht zu sehen. Es bestand aus drei Mittelungen eines Beobachters aus mehreren Strahlenbündeln, die etwa 15 Grad hoch fast senkrecht emporstiegen. Anfangs zeichnete sich besonders das mittlere durch größere Deutlichkeit und doppelte Höhe aus; später waren drei breite, gleich hohe Bündel, durch blaßere Streifen getrennt, schön zu sehen.

Aus Provinz und Reich.

Schleusig, 16. August. Auf einem der Alt-Scherbiger Mühlentwerfen gehörigen, mit 4 Pferden bespannten Mühlmangeln sollte Getreide nach dem hiesigen Bahnhof befördert werden. An der Malgastri löste sich jedoch die Stange. Der schwere Wagen fuhr rückwärts die steile Straße hinab und lenkte in das kunstliche Gefäß hinein, drückte das große eiserne Tor ein sowie die hohe Mauer mit den obenangebrachten Eisengittern. Zum Glück ist niemand zu Schaden gekommen.

Schleusig, 16. August. Die Hühnerbeschläge mehren sich wieder in hiesiger Stadt in unangenehmer Weise. So wurde in einer der letzten Nächte der Stall des Wälderhiesigen Geföhts erbrochen und 15 Hühner an Ort und Stelle abgeschlachtet. Nicht genug damit, gingen die Diebe ins nebenanliegende Kitterhiesige Geföh, um hier 3 Hühner abzuföhren und mitzunehmen.

Kohlen-Ertrag.

Schleusig, 17. August. Zur Umänderung des Kohlenmanagels hat die Stadt einen Beschluß mit der Herstellung von Kohlenhiesigen in Form der etwa abgelegenen Arbeiterhiesigen gemacht. Es werden zu Kohlenhiesigen ein, ein Hund und Schleppe an anderen Beamtenvermögen genommen. Die Kohlenhiesigen sollen sich gut bewährt haben und die Herstellung wird nunmehr rüstig fortgesetzt. Die Beschaffung stellt sich allerdings nicht viel billiger als die Kohle.

Vom Weizenkorn.

Schleusig, 17. August. Während die Landwirtschaft in der großen Ueberzahl sich gegenseitig in Umänderungen gegen die überleben, die sie heider betreiben, löst das Kitterhiesige Getreide auf den Wäldern zum Weizenkorn ein, ein Hund und Schleppe an anderen Beamtenvermögen genommen. Die Kohlenhiesigen sollen sich gut bewährt haben und die Herstellung wird nunmehr rüstig fortgesetzt. Die Beschaffung stellt sich allerdings nicht viel billiger als die Kohle.

Und die Dummheit werden nicht alle.

Schleusig, 17. August. Hier ging ein Mann von Haus zu Haus und bot Sped und Fett für vieles Geld an. Er ließ sich die Ware

auch gleich bezahlen und erklärte, daß in den nächsten Tagen die Eisenbahnwagenladungen mit Sped und dergl. in Sommer einreisen würde, wofür die Waren in Empfang genommen werden könnten. Es ist unklar, daß sich immer noch Leute finden, die auf solchen plumpen Schmeißeln hinfahren. Die Polizei wird nun bestrebt um Verhinderung des Verkehrs angegangen, der gewiß niemals hier wieder aufzudehen wird.

Niemals hinfahren.

Wie gemeldet wurde, riefen einer Verhinderung und ein Güterzug gestern abends 10 Uhr auf der Bahnstraße B 6 r a 23 i e r o d e - E i s e n b a h n z u s a m m e n. Der Vorkommnis, Güterzug und vier Güterwagen entgleiten. Eine Schaffnerin und mehrere Personen wurden verletzt. Bei Schienengleichen sind geperrt. Bei 11 o f f e n b u r g i n t e l e h e n a d i s i n E i s e n b a h n u n g; mehrere Waggons wurden zertrümmert.

Tödlich verurteilt.

Der 1 1/2 Jahre alte Sohn des Krankenwärters Neumann verlor in einem unbedachten Augenblick auf die Grube, führte hinein und erlitt demnach schwere Verletzungen, daß er im Krankenhaus den Verletzungen erlag.

Auch Leipziger Millionäre in englischer Gefangenschaft.

Leipzig, 17. August. Auch von den Leipziger Millionären sind laut Brief aus Lango vom 10. Mai vier Millionäre in das dortige englische Konzentrationslager gebracht: Rother und Damm, die beiden in den Beziehungen zum Reich, Schindler vom Werra und Ziegele von der Werra. Die beiden in den Beziehungen zum Reich sind in englischer Gefangenschaft geraten, aus dem Reichsalter. Frau Schindler wurde am Werra befreit. Die am Riffmanndorf tätigen Leipziger Millionäre waren Anfang Mai noch auf ihren Stationen.

Geschiehe Schlichtung.

Burg i. d. Aus, 17. August. In einer hiesigen Haushaltung wurde kürzlich im geheimen ein Schwein geschlachtet. Das Vorhaben mußte zur Kenntnis der Behörde gelangt sein; denn als das Weibchen gerade getötet war, erschien der Bezirksnachrichtgeber auf dem Werra und setzte dem Treiben ein Ziel. Das Fleisch wurde beschlagnahmt und zunächst der Ortsbehörde überwiesen. Am 17. August, 17. August. Hier ist es gelungen, gestern im Hauptbahnhof, 17. August. Hier ist es gelungen, gestern heimlich aufzukommen. Es wurden zwei Hühner und vier Viertel Schweine im ausgeschlachten Zustande gefunden. Außerdem waren drei ganze Schweine bereits abgeschlachtet, aber noch nicht ausgenommen. Sämtliches Fleisch wurde beschlagnahmt und dem städtischen Schlacht und Viehhof zugeführt.

Der Kampf mit dem Schleichhandel.

Berlin, 17. August. Die Hohenhof Bierfabrik, Invalidenstr. 36/37, sind vom Kriegswälder geschlossen worden. Der Inhaber, der Schwanitz August Horn und seine Frau Marie geb. Linde haben Lebensmittel aller Art in erheblichen Mengen im Schleichhandel aufgeföhrt. Am Montag abend um 9 Uhr erschienen Beamte des Kriegswälders unverwundet zu einem großen Schließes fest in Wälder. Sie beschlagnahmten 17 Schweine, von denen sechs schon geschlachtet und zerlegt waren. Am Dienstag hierin Beamte des Kriegswälders die gesamte Schließung in der Straße auf der unbedachten Burgstraße 76, die dem Besitzer Karl Köpfer, Berlin, Köstnerstraße 5 gehört. Es konnten 15 Schweine beschlagnahmt werden, auch hier waren sechs schon geschlachtet. Die Tiere wurden in allen Fällen ermittelte.

Explosion eines Pulverzimmers.

Dresden, 17. August. Nach einer amtlichen Mitteilung des sächsischen Kriegsministeriums ist eine von einem Leuten erfolgte und bereits bekannt gegebene Explosion eines Pulvermagazins in Habdberg von dem das Magazin verwaltenden Unteroffizier absichtlich veranlassen worden. Dieser Unteroffizier sollte wegen grober Vergehens mit einigen Tagen Arrest bestraft und als Lagerverwalter abgesetzt werden. Das Vorkommnis stellt sich somit als eine unentföhrlbare Tat des bei der Explosion ums Leben gekommenen Unteroffiziers dar.

Markenfreie Semmeln.

Braunschweig, 17. August. In der Stadt Braunschweig sind, so berichtet die „Wälder Landes-Ztg.“, eine Zeitlang Semmeln im Wege des verbotenen Handels zum Preise von 250 Mark das Stück vertrieben worden. Da diese Semmeln markenfrei abgegeben wurden, so haben sie trotz des ganz ungewohnten überhöhten Preises ihre Abnehmer gefunden. Schließlich hatte eine Käuferin einer solchen Semmel des überhöhten hohen Preises wegen bei der Polizei Anzeige erstattet. Es wurde ermittelt, daß jene überhöhten teuren Semmeln aus einer Ende Juni wegen Unzuverlässigkeit des Inhabers polizeilich geschlossenen hiesigen Bäckerei stammten. Die Mühle, die dem betr. Bäckereimeister durch Lieferung von Weizenmehl in den Stand-Setz, Semmeln hier markenfrei in Verkehr zu bringen, ist dem Vernehmen nach inzwischen ebenfalls ermittelt worden. Die Beschlagnahme größerer Mengen Zufuhr, der in einer Feldbühne in der Umgebung der Stadt verlost war, wird mit dieser geheimen Semmelnhiesigen gleichfalls in Verbindung gebracht. Strafgerichtliches Einschreiten gegen Kriegswälder mit Nahrungsmitteln wird für alle Beteiligten die Folge sein.

Unter Verdacht verhaftet.

Wie ermittelte, wurde am 10. Mai d. J. der Wälder Engler in 3 a l f e n h a g e n u. S. w. e. s. e. l. d. von einem Geföh in Straßten zur Haft gelegt. Insbesondere hat er wiederholt auf Gruppen von Wandervögeln eingeschoben sowie einen Mann und einen Soldaten angepöbeln. In letzter Zeit wurden zwei Frauen in derselben Gegend überfallen. Auf Grund der von ihnen gegebenen Personenschilderungen konnte nunmehr ein Postler Otto genommen werden. Rube wurde den Frauen gegenübergestellt und ebenso den Wandervögeln. Sämtliche Personen glaubten den Täter wiederzuerkennen. Es gelang nachträglich auch, ein Oberhiesigen, wie es die Frauen beschrieben hatten, in einer der vielen Wälder in Verbindung gebracht. Ein weiterer Mann aus einer Wälderform: wieder wurde auf einer anderen Stelle eine Wälderhiesigen gefunden, die Rube trug, um sich entferntlich zu machen. Diese Wälderhiesigen er besonders bei seinen zahlreichen Lebensmittelhiesigen.

Zentralisierung und Warmwasserbereitung.

Mecklenburg, 17. August. Zur Beratung wichtiger Fragen über den Betrieb der Zentralheizung, der Warmwasserbereitung usw. sind fünf Semmeln am 18. August die Interessenten von dem Kreisland Mecklenburg in Verbindung gebracht. Strafgerichtliches Einschreiten, Bau und Betrieb von Zentralheizungen: Direktor G. Dietrich, 2. Bau- und heizungstechnische Maßnahmen zur Verminderung des Brennstoffverbrauches bei Zentralheizungen.

Bekanntmachung

über die Beschlagnahme von Häusern vom 28. Juni 1917.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Häusern vom 6. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 473) wird folgendes bestimmt: 1. Innerhalb des deutschen Reichs, Äußere, Botschaftliche oder ähnliche Gebäude, in Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dieselben anzumelden.

Die näheren Anordnungen erläßt der Reichskommissar für Sachbewirtschaftung.

2. Beschlagnahmen werden alle innerhalb des Deutschen Reichs vorhandenen Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, die zur Aufnahme von Häusern und Gebäuden, Wein, Öfen und Herdsteinen (auch Mofen), Spirituosen und Essig, Schmelzöfen (Tierec), Mehl, Dörren, Kaffee, Gurken und Gemüse, dienen, gleichwohl als angebracht sind.

- Öfen,
- Herde,
- Öfen (weißes und dunkles),
- Petroleum,
- Eisen und Geschloßen,
- Leinwand, Läden und Farben,
- Textilien aller Art

3. Der Gebrauch der beschlaggenommenen Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude durch den Verfügungsberechtigten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft, insbesondere das Füllen und die Verwendung mit Ware sowie die Instandhaltung der entzerrten Häuser an den Verleihen der Ware ist zulässig.

4. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

- a) Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, die im Eigentum oder Gewahrsam von Kriegsteilnehmern oder Kriegsgesellschaften sich befinden, die der Aufsicht des Reichsamt des Innern, des Kriegsernährungsamts, der Kriegsministerien oder einer Landesregierung unterliegen,
- b) Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, die an die unter a) erwähnten Kriegsteilnehmern oder Kriegsgesellschaften auf Grund bereits abgeschlossener Verträge zu liefern sind,
- c) Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, die in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, gleichwohl, ob es sich um Eigenbetriebe, Genossenschaften, Gesellschaften, Verbände oder ähnliche Vereinigungen handelt, als Betriebs-einrichtung benötigt werden,
- d) Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, die einen geschäftlichen oder Kunstwert (Denkmalswert) haben,
- e) eiserne Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude.

Die in diesem Paragraphen aufgeführten Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude werden von dem Zeitpunkt ab von der Beschlagnahme getroffen, in dem die die Ausnahme begründende Voraussetzung vorliegt.

5. Von dieser Bekanntmachung werden nicht betroffen:

- a) ungebrauchte Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, solange sie sich im Gewahrsam von Verkäufern befinden,
- b) Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, die von den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung, des Reichs- oder Staatsbesatzes für Zwecke der Wehrkraft in Anspruch genommen sind,
- c) Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, die in den Haushaltungen benötigt werden.

6. Ob ein Gebrauch im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft vorliegt (§ 4 Abs. 3), welche Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben als Betriebs-einrichtungen und in den Haushaltungen benötigt werden (§ 5 c und 6 c) oder einen geschäftlichen oder Kunstwert (Denkmalswert) (§ 5 d) haben, entscheidet die Landeszentralbehörde oder die von ihnen bestimmten Behörden.

7. Der Reichskommissar für Sachbewirtschaftung hat für die Durchführung dieser Bekanntmachung zu sorgen. Er kann allgemeine oder besondere Anordnungen aufstellen.

8. Diese Bekanntmachung tritt am 30. Juni 1917 in Kraft.

Berlin, den 28. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Auszug

aus der Bekanntmachung über die Einrichtung einer Reichsstelle für Sachbewirtschaftung (Reichsstelle). Vom 28. Juni 1917.

Wer einer von dem Reichskanzler oder dem Reichskommissar für Sachbewirtschaftung auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Häusern vom 6. Juni 1917 erlassenen Bekanntmachung unterhandelt, wird mit Gelangnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Reben der Strafe kann die Einziehung der Häuser erkannt werden, auf die sich die Unterhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Auszug

aus der Bekanntmachung des Reichskanzlers für Sachbewirtschaftung zur Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Häusern vom 28. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 577 ff.).

1. Geltungsbereich der Bekanntmachung.

Von der Bekanntmachung werden alle Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude betroffen, welche nicht durch § 6 der Bekanntmachung oder durch eine vom Reichskommissar für Sachbewirtschaftung auf Grund des § 4 erlassene Anordnung ausgenommen sind. Soweit nicht im einzelnen ein anderes bemerkt ist, kommt es auf die zur Herstellung verwendeten Stoffe ebensowenig an wie darauf, ob die Häuser neu oder gebraucht, gestiftet oder enteignet sind.

Von der Bekanntmachung werden nicht betroffen und sind daher weder anzumelden noch beschlagzunehmen:

- 1. nach § 6 der Bekanntmachung:
 - a) ungebrauchte Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, solange sie sich im Gewahrsam von Verkäufern befinden.

Unter Verkäufern im Sinne dieser Vorschriften sind Fabrikantens, Wälder, Käufer, Schaffler zu verstehen, die zum Zwecke des Absatzes oder des Betriebes auf Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, die in den Haushaltungen benötigt werden, in Anspruch genommen sind, werden von der Bekanntmachung betroffen, sind anzumelden und unterliegen an sich im Rahmen der §§ 2 und 5 der Bekanntmachung der Beschlagnahme. Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung wird jedoch angeordnet, daß die Wirkung der Beschlagnahme der in solchen Haushaltungen hergestellten Häuser usw. vorläufig ruht.

b) Gebrauchte und ungebrauchte Häuser, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, die von den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung, des Reichs- oder Staatsbesatzes für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind. Hierunter fallen diejenigen Häuser usw., die die genannten Verwaltungen und Behörden in ihrem Gewahrsam haben.

c) Häuser im Reichsgesetz Nr. 154 vom 2. Juli 1917,

d) Häusern im Reichsgesetz Nr. 154 vom 2. Juli 1917.

oder in sonstiger Weise beanspruchen. Die Inanspruchnahme muß jedoch eine unmittelbare sein, d. h. es muß nachweisbar sein, daß die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichs- oder Staatsbehörden für ihre Zwecke über die Häuser usw. selbst ein Verfügungsrecht erlangen wollen.

Gemeinden und Kommunalverbände genießen diese Ausnahmebestimmung nicht.

c) Gebrauchte und ungebrauchte Häuser, Äußere, Botschaftliche oder ähnliche Gebäude, die in Haushaltungen benötigt werden. Hier handelt es sich um den normalen Haushaltungsbedarf einschließlich der unentbehrlichen Erleuchtungs- (Kerzen- oder Petroleum-)Stücke. Zum Haushaltungsbedarf gehören nicht nur die im täglichen Gebrauche stehenden, sondern auch die zur Aufrechterhaltung der üblichen Haushaltungsgegenstände benötigten Gebäude. Das Einlagern fremder Häuser usw. lediglich zum Zwecke der Umgehung der Bekanntmachung ist unzulässig. Im Zweifelsfall haben die nach § 7 zuständigen Landesbehörden zu entscheiden, ob Häuser in den Haushaltungen benötigt werden.

Die unter a-c erwähnten Häuser usw. unterliegen jedoch im Rahmen der §§ 2 und 5 der Beschlagnahme von dem Zeitpunkt ab, in dem die Ausnahme begründende Voraussetzung vorliegt.

Wenn daher z. B. Häuser usw. aus dem Gewahrsam der Pfandbesitzer, Wälder, Käufer, Schaffler ausgehen, so verfallen sie im Rahmen der §§ 2 und 5 der Beschlagnahme. Es können hiernach Pfandbesitzer, Wälder, Käufer, Schaffler jedoch — unbeschadet des § 5 — ohne Genehmigung des Reichskommissars weder veräußert noch verpfändet werden.

2. Auf Grund Anordnung des Reichskommissars für Sachbewirtschaftung gemäß § 8:

- a) Häuser usw., welche eingemauert, mit den Betriebsräumen fest verbunden oder in die Erde eingelassen sind, soweit sie nicht ohnehin schon nach § 6 von der Bekanntmachung überhaupt ausgenommen sind.
- b) Häuser usw., welche zu öffentlichen Zwecken, z. B. zum Verpflegen der Strafen, zur Feuerpolizei- oder Feuerlöschzwecken verwendet werden.
- c) Häuser usw., welche für die allgemeine Bewirtschaftung ohne Nebenverträge, wie zum Beispiel, kleine Schöpfwerke, im Gebrauche befindliche Sägen, Mühlen, Zentrifugen, Motoren, Locomotiven und Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude, soweit sie nicht ohnehin in den Haushaltungen benötigt sind.
- d) Häuser usw., welche zur Aufbewahrung, Zubereitung und Verfertigung giftiger Stoffe dienen. Welche Stoffe als giftig im Sinne dieser Vorschriften zu erachten sind, bestimmt der Reichskommissar für Sachbewirtschaftung.

II. Anmeldung. (Zu §§ 1 und 6.)

Wer innerhalb des Deutschen Reiches von der Bekanntmachung betroffene Häuser, Äußere, Botschaftliche oder ähnliche Gebäude in Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, anzumelden.

1. Zur Anmeldung sind nicht nur natürliche Personen, sondern auch andere selbständige Rechtspersönlichkeiten (Handelsgesellschaften, Genossenschaften, rechtsfähige Verbände, Gesellschaften und Vereine) verpflichtet, nicht dagegen Kongresse, Verbände der Interessengemeinschaften, die sich aus selbständigen Gesellschaften, Firmen oder Vereinen zusammensetzen. Für diese Verbände oder Kongresse allein meldepflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob die Kongresse, Verbände oder Interessengemeinschaften durch Aktienbesitz, Geschäftsanteile oder in anderer Art an ihnen beteiligt sind oder nicht. Kongresse, Verbände oder Interessengemeinschaften gedachter Art gelten daher nicht als einzelne, alle ihre Mitglieder umfassende Betriebe im Sinne dieser Bekanntmachung. Die Kongresse, Verbände oder Interessengemeinschaften haben in diesem Falle Häuser usw. anzumelden, die sie unter ihrem eigenen Namen in Besitz oder Gewahrsam haben.

2. Nur im Gebiete des Deutschen Reiches befindliche Häuser usw. sind anzumelden. Nicht in Betracht kommen hiernach im Auslande oder in besetzten Gebieten befindliche Häuser usw.

3. Was unter Häusern, Äußere, Botschaftliche und ähnliche Gebäude zu verstehen ist, bemittelt sich nach dem allgemeinen Sprachgebrauch. Demgemäß gehören hierher auch z. B. Zuber, Schiffe, Eimer und andere mehr, nicht jedoch eiserne Platten und Pfänder. Auf die Stoffe aus welchen die Häuser usw. hergestellt sind, kommt es nicht an. Demnach sind auch Häuser aus Eisen, Zement, Papier usw. anzumelden. Es macht keinen Unterschied, ob die Häuser usw. neu oder gebraucht, gestiftet oder enteignet sind.

4. Anmeldepflicht hat auch die nach § 5 von der Beschlagnahme ausgenommenen Häuser.

5. Im Sinne dieser Vorschriften ist unter Besitz die tatsächliche Verfügungsgewalt, unter Gewahrsam die Innehabung für andere zu verstehen. Wer Häuser an einem von seinem Betriebs- oder Wohnort vertrieben, nur ihn oder seinen Bediensteten zugänglichen Orte oder in Anwesenheitsbesitzungen oder ihm gehörigen Nebenbetrieben lagert hat, muß demnach die Häuser usw. anmelden. Werden aber die Häuser usw. von einem Dritten, sei es gelehrt oder mit anderen Gebilden oder Gegenständen vermahnt, so obliegt dem Dritten die Anmeldung.

6. Maßgebend ist der Bestand am 15. September 1917 (Stichtag). Häuser usw., welche sich am Stichtage unterwegs auf dem Schiffswege — befinden, sind von demjenigen sofort nachträglich anzumelden, der zuerst den Besitz oder Gewahrsam erlangt.

7. Die Anmeldung hat bei der Landeszentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde zu erfolgen. Wird der Transport erst nach dem Stichtage beendet, so hat die nachträgliche Anmeldung sofort nach der Abnahme zu geschehen.

8. Bei der Anmeldung ist das nachstehend abgedruckte Formblatt (Anlage) zu verwenden. Die benötigten Formblätter werden den Landeszentralbehörden von der Reichsstelle zur Verfügung gestellt. Ein etwaiger Mehrbedarf kann von der Reichsstelle unmittelbar bezogen werden.

Das Formblatt ist unter Beachtung der auf demselben befindlichen Erläuterungen genau auszufüllen. Die Angaben sind mit Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen an die Behörde bis spätestens 20. September 1917 abzugeben.

Verpflichtet mit dem Bemerkten, daß Meldeformulare auf dem Randratsamt erhältlich sind. Berlin, den 15. August 1917.

Der königliche Landrat
F. B. v. G. R. O. N. E., Regierungs-Referent.

Bekanntmachung.

Ich wolle nochmals auf die große Wichtigkeit des Sammelns der Meßlein hin. Bei der Knappheit an Beschleunigung, die durch die unterbundenen Zufuhr, vor allem der Baumwolle, verursacht ist, muß es aller Bedenken sein die heimischen Meßlein — die Meßlein — zu sammeln. Diese sind für die Meßlein-Produktion gewonnenen Meßlein werden ausschließlich im Heeresinteresse weiterverarbeitet, die ganze Sammelarbeit kommt also in erster Linie unseren Soldaten zugute. Dies sollte ein besonderer Ansporn zu freudigem Sammeln sein, und die ganze Bevölkerung wird um Mitarbeit gebeten, damit kein Meßleinengel an der Front ungenutzt in der Welt verbleibt.

Die Gemeindeführer werden auch ersucht dafür sorgen, daß in allen Gemeinden Meßlein gesammelt wird, damit aus dem Meßlein eine reichliche Lieferung getrockneter Meßleinengel erfolgen kann.

Die Meßleinengelsammlung ist von der Meßlein-Produktion des Meßlein-Engels m. B. D. in Berlin SW 68, Schillingstraße 65/66 zu erfragen. Meßburg, den 15. August 1917.

Der königliche Landrat
F. B. v. G. R. O. N. E.

Rohfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 18. August 1917 statt bei Hofmann, Dore Breitenstraße Nr. 4 nachmittags von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 301-400, 401-500, 501-600, 601-700.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht. Meßburg, den 17. August 1917. R.-M. I. 225/17. Das Meßlein-Produktionsamt.

Ab Freitag:

Halle-S.
Alte Promenade 11a
Farnspr. 5738.

Waldemar
Psilander
in
„Dertanzende Tor“
4 Akte.
Vorführ.: 4.50, 7.10, 9.20 Uhr.

Das schwarze Huhn
Eine lustige Schatzgräbergeschichte.

Halle-S.
Leipzigerstrasse 88.
Farnspr. 1224.

Das Siegel
Detektiv-Abenteuer.
4 Akte.
Vorführ.: 4.50, 7.10, 9.20 Uhr.

Wuttke
als Millionär.
= Erstklassiges Lustspiel =

In beiden Theatern:
Die neuesten
Kriegsberichte.
Beginn: Weekends
4 Uhr, Sonntags 3 Uhr.

Hundefutter
zu kaufen gesucht Angebote an die Geschäftsstelle erbeten.

Gebrauchter Tisch
und einige Stühle zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangaben unter F. S. an die Exped. d. Blattes.

Kümmel
empfeht
Emil Weidling
Obere Breitenstraße 10.
(Bemerkung 469).

Arbeiter u. Arbeiterinnen
gesucht.
Th. Grote, Alt.-Gesellschaft.

Pferde zum Schlachten
auch Rottschlachten
kauft stets und zahlt höchste Preise
Felix Möbius
Rohschlachtere, Lieferkeller 1
Farnspr. 593.

Kaninchen
sorgt zu kaufen gesucht.
Offerten mit Preis unter A. K. 80 an die Geschäftsstelle d. Bl. 1118.

Gut möbliertes Zimmer mit Mittagstisch
für 2 Herrn sofort zu vermieten.
Frau Städel, Buralstraße 18.

Gemütl. möbliertes Schlaf- u. Wohnzimmer
mit Licht Telefon im Haus per 1. Oktober zu mieten gesucht.
Offerten mit Preisangaben unter F. 25 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wer gibt Biogammich ab?
Offerten mit Preisangaben unter B. Sch. an die Expedition dieser Zeitung.